



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 13.05.2014

Nr. 13

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld ... 70

Europawahl im Freistaat Thüringen am 25.05.2014 ... 70
- Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Eichsfeld - Wahlkreis 61 -

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014 ... 71
- Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Landkreiswahlausschusses für den Landkreis Eichsfeld - Kreistagsmitgliederwahl -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld

Auf Grund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und des § 11 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 26. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld vom 22. April 2010 wird wie folgt geändert:

An § 4 Abs. 3 werden folgende Absätze angefügt:

- „(4) Ist ein Mitglied des Bereichsbeirates und sein Stellvertreter verhindert, so kann es sein Stimmrecht schriftlich für die jeweilige Sitzung auf ein anderes Mitglied des Bereichsbeirates übertragen. Dies ist dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Eine Übertragung muss zu Beginn der Sitzung vorliegen.
- (5) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 06. Mai 2014

Landkreis Eichsfeld

- Siegel -

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Europawahl im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

- Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Eichsfeld - Wahlkreis 61 -

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Mittwoch, dem 28.05.2014 um 10:00 Uhr
in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 (Landratsamt)
im Raum 201 („Roter Saal“)**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, den 12.05.2014

gez. Martini
Kreiswahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

- Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Landkreiswahlausschusses für den Landkreis Eichsfeld – Kreistagsmitgliederwahl -

Die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses findet am

**Mittwoch, dem 28.05.2014 um 11:00 Uhr
in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 (Landratsamt)
im Raum 201 („Roter Saal“)**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagsmitgliederwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, den 12.05.2014

gez. Munke
Landkreiswahlleiter